

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2008-055 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 30.07.2008 Einreicher: Bürgermeisterin
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Metelsdorfer Weg" der Gemeinde Metelsdorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	13.08.2008
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

- Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Metelsdorfer Weg“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft:
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen und
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
 Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
- Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „Metelsdorfer Weg“ für den Bereich einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 173/5 und dem Flurstück- Nr. 173/8, Flur 1, Gemarkung Metelsdorf, am Ende des Metelsdorfer Weges, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Anlage/n:

Abwägungsergebnis (bringt der Planer zur Sitzung mit)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	